

Protokoll Nr. Y/057/2022

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, den 23.11.2022, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:28 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer

Frau Manuela Meyer-Schübli

Frau Christiane Schneider

Herr Andreas Schulte

Herr Ralf Spohn

Herr Edmund Tesch

ab 19:02 Uhr (ab Verwaltungsbericht)

Protokollführer

Herr Jan Prövestmann

von der Verwaltung

Frau Uta Baltes

Gäste

Herr Redeker

KMP GmbH, Osnabrück

► **Abwesend:**

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/047/2022 vom 07.09.2022 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Abwasserbeseitigungsbetrieb (Gast: Herr Redeker, KMP)
- 4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb – Jahresabschluss 2021: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung

- und Entscheidung über die Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2022/143
- 4.2** Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Y/2022/144
- 4.3** Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: Y/2022/145
- 4.4** 12. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: Y/2022/146
- 4.5** Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebs für das Jahr 2023
Vorlage: Y/2022/147
- 5** Wasserwerk (Gast: Herr Redeker, KMP)
- 5.1** Wasserwerk – Jahresabschluss 2021: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2022/148
- 5.2** Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: Y/2022/141
- 5.3** 12. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: Y/2022/149
- 5.4** Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023
Vorlage: Y/2022/150
- 6** Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2023
Vorlage: Y/2022/128
- 7** 7. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: Y/2022/129
- 8** Parkraumbewirtschaftung in Bad Rothenfelde – Neufassung der Gebührenstruktur (Umsatzsteuer)
Vorlage: Y/2022/156
- 9** Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der **Vorsitzende, Herr Kuchenbecker**, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/047/2022 vom 07.09.2022 - öffentlicher Teil
Das Protokoll Nr. Y/047/2022 vom 07.09.2022 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig**, bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme, genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Herr Prövestmann erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

Schmutz- und Regenwasserkanalsanierung 2022

Die Firma Rainer Kiel Kanalsanierung GmbH hat am Montag (21. November 2022) mit den ausgeschriebenen Kanalsanierungsarbeiten begonnen. Die zu sanierenden Schadstellen am Schmutzwasserkanalnetz befinden sich in Teilbereichen der Straßen:

- Eichendorffstraße
- Hermann-Löns-Weg
- Wiekstraße
- Schloenbachstraße
- Windusweg
- Osnabrücker Straße
- Parkstraße
- Alte Salzstraße

Des Weiteren werden am Regenwasserkanalnetz Sanierungsarbeiten in Teilbereichen der Straßen:

- Wiekstraße
- Sundernbrink
- Welfenallee
- Münstersche Straße

durchgeführt. Je nach Witterung werden die Arbeiten Mitte Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Beiträge Unterhaltungsverband Nr. 96 – „Hase/Bever“

Für die Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung zahlt die Gemeinde bisher einen Hektarbetrag von 13 €, der an die Grundstückseigentümer, die nicht an die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen sind, weitergegeben wird.

Laut Beschluss des Vorstandes vom 22. November 2022 soll dieser Beitrag ab 2023 auf 15 €/ha erhöht werden.

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2022 soll der Ausschuss den mit der Beitragserhöhung aufgestellten Haushalt für das Jahr 2023 feststellen.

Die derzeit gültige Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde zur Umlegung der Beiträge sieht einen Beitrag von 6,50 €/angefangene halbe ha vor.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Verbandsausschusses müsste die Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde ab 2023 auf einen Betrag von 7,50 €/angefangenen halbe Hektar angepasst werden.

Dazu wird die Verwaltung für die Dezember-Sitzungen des VA und des Rates eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.

Entschlammung Kahnteich

Mit Datum vom 08. November 2022 ging der Zuwendungsbescheid von der NBank für das Projekt „Sanierung und Attraktivierung des Kahnteichs in Bad Rothenfelde“ bei der Gemeindeverwaltung ein. Die Zuwendungssumme wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 143.965,31 EUR gewährt, die der beantragten Summe entspricht. Der Förderansatz liegt damit bei rd. 27,67 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 520.356,53 EUR.

Sportstättenanierungsprogramm

Der im Zusammenhang mit der Sanierung der Dreifachsporthalle beantragte Förderbetrag in Höhe von 350.815,00 EUR ist am Montag, dem 21. November 2022, bei der Gemeindekasse eingegangen. Der Betrag entspricht der beantragten Summe und stimmt mit dem im Haushalt 2021 angesetzten Betrag überein. Ein schriftlicher Bescheid steht noch aus, welcher aber in den kommenden Tagen eingehen sollte.

zu 4 Abwasserbeseitigungsbetrieb (Gast: Herr Redeker, KMP)

zu 4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb – Jahresabschluss 2021: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung

Vorlage: Y/2022/143

Herr Redeker stellt anhand einer Präsentation die Eckdaten des Jahresabschlusses 2021 vor.

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 33 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht 2021 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.
- Der Jahresverlust im Bereich „Schmutzwasser“
beläuft sich zunächst auf -59.360,22 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
Eigenkapitalzinsen -67.169,21 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage -81.552,30 €.

Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von	-208.081,73 €
• Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“ beläuft sich zunächst auf	84.752,71 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	7.508,42 €.
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	<u>77.773,42 €.</u>
Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von	-529,13 €
Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt	74.677,63 €
werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.	

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4.2

Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Vorlage: Y/2022/144

Frau Baltes stellt die wesentlichen Daten aus der Erstellung der Gebührenkalkulation vor. Die Planungsgrundlagen wurden insbesondere von den zu erwartenden, massiv steigenden Energie- und Personalkosten geprägt.

Der Grundsatz, dass die Kosten durch die Gebühren zu decken sind (Kostendeckungsprinzip) wurde in der vorgenommenen Gebührenkalkulation beachtet. So wurde der Ansatz der Stromkosten nahezu verdoppelt und der Personalkostenansatz um rd. 5% erhöht. Die aktuellen Tarifabschlüsse in der freien Wirtschaft bestätigen diesen Kostenansatz. Zudem gibt Frau Baltes einen Überblick der Kosten im Vergleich zu den Nachbarkommunen, wonach Bad Rothenfelde sich bei den Kosten im Mittelfeld befindet.

Herr Prävestmann ergänzt, dass der Energiebereich sowohl im Abwasserbeseitigungsbetrieb als auch im Wasserwerk im Wesentlichen von den Stromkosten geprägt ist. Die Gaskosten fallen nur für die Betriebsgebäude an, welche sich jährlich auf eine niedrige vierstellige Summe belaufen. Die Stromkosten fallen für die vielen Pumpwerke sowie für die Kompressoren an. Sie beliefen sich in den letzten Jahren bei beiden Betrieben auf rd. 60-65 TEUR pro Jahr. Eine Schätzung zum Tarifansatz im Rahmenvertrag ‚Strom 2023‘ wurde eingeholt und entsprechend berücksichtigt.

Aufgrund der Aktualität der Energiekosten in den nächsten Jahren bittet **Herr Bunselmeyer** zukünftig um einen separaten Ausweis der Energiekosten in der Kalkulation bzw. dem Wirtschaftsplan. Des Weiteren sind aktuell energiepolitische Gesetzgebungsverfahren zur Entlastung bei den Energiekosten auf den Weg gebracht, die ihre Wirkung sicherlich noch entfalten werden.

Herr Kuchenbecker erinnert an in der Vergangenheit schon getätigte Investitionen zur Energiekostensenkungen, die uns heute zugutekommen. Allerdings belasten insbesondere die Kompressoren mit ihrem hohen Stromverbrauch das Ergebnis.

Hinsichtlich der Installation der geplanten Photovoltaikanlage sieht **Herr Tesch** dringenden Handlungsbedarf.

Herr Kuchenbecker schlägt aufgrund der vorgeschlagenen hohen Preissteigerung von 0,44 EUR je m³ vor, ein Jahr lang weniger Geld einzunehmen und dann abzuwarten, wie sich die weitere Entwicklung (im Energiebereich) gestaltet.

Herr Spohn weist daraufhin, dass zu einem späteren Zeitpunkt wahrscheinlich neue Erkenntnisse vorliegen könnten.

Herr Tesch gibt zu bedenken, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand mit Sicherheit die zukünftigen Energiepreise voraussagen kann. Ein Gebührenansatz von 2,50 EUR/m³ für das Jahr 2023 wäre ein vernünftiger Ansatz, die Kostensteigerungen für die Bad Rothenfelder Bürger abzumildern. Danach kann man die weitere Entwicklung beobachten.

Herr Prävestmann weist darauf hin, dass bei einem niedrigeren Ansatz dann auch eine weitere Preiserhöhung in 2024 erforderlich werden kann.

Herr Bunselmeyer geht davon aus, dass die Energiekosten aus Fremdbezugsquellen dauerhaft erhöht bleiben werden. Daher ist die Installation der Photovoltaikanlage hinsichtlich einer Energiekostensenkung zielführend.

Herr Kuchenbecker fasst die Diskussion der Ausschussmitglieder mit dem Auftrag (einstimmig) an die Gemeindeverwaltung zusammen, die Gebührenkalkulation mit einem Gebührenansatz von 2,50 EUR/m³ für das Jahr 2023 neu zu prüfen und eine entsprechend geänderte Beschlussvorlage im Verwaltungsausschuss bzw. im Gemeinderat vorzulegen.

zu 4.3 **Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung** **Vorlage: Y/2022/145**

Frau Baltes stellt die wesentlichen Daten aus der Erstellung der Gebührenkalkulation vor. Wesentlicher Faktor ist die (Teil-)Kostenübernahme aus dem Projekt Kahnteichentschlammung. Dieser Effekt wirkt sich im Jahr 2023 aus, da die Kosten auch voll in 2023 eingeplant wurden. Ab 2024 ist daher wahrscheinlich wieder mit einer Gebührenreduzierung zu rechnen. Diese Auswirkung wurde beim Start des Projekts frühzeitig kommuniziert, fällt nun allerdings in die Zeit allgemein stark steigender Kosten.

Frau Meyer-Schübli berichtet von ihrer Sorge, dass viele Bürger die zahlreichen Kostensteigerungen nicht bewältigen können.

Herr Prävestmann erinnert daran, dass die Gesamtkosten der Kahnteichentschlammung schon auf drei verschiedene Kostenträger aufgeteilt wurden, unter anderem um einer noch höheren Steigerung entgegenzuwirken.

Herr Kuchenbecker äußert seine Erwartung, dass der Preis nach dem Jahr 2023 wieder fallen werde und es sich um eine einmalige Maßnahme handelt.

Herr Bunselmeyer gibt zu bedenken, dass die versiegelte Fläche eine entscheidende Kostenrolle spielt. Unter ökologischen Gesichtspunkten ist diese allerdings nicht sinnvoll.

Herr Schulte spricht sich für eine Streckung der Kosten der Kahnteichentschlammung auf zwei Jahre aus.

Herr Kuchenbecker fasst die Zustimmung der Ausschussmitglieder zu einem Arbeitsauftrag (einstimmig) an die Verwaltung zusammen, die Kosten auf zwei Jahre zu strecken und eine Gebühr von 0,69 EUR/m² anzusetzen. Eine entsprechend geänderte Vorlage wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses bzw. des Gemeinderates vorgelegt.

**zu 4.4 12. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: Y/2022/146**

Ohne Diskussion ergeht der Arbeitsauftrag (einstimmig) analog TOP 4.2 und 4.3. Ein überarbeiteter Beschlussvorschlag wird zu der Sitzung des Verwaltungsausschusses bzw. des Gemeinderats vorgelegt.

**zu 4.5 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebs für das Jahr 2023
Vorlage: Y/2022/147**

Herr Kuchenbecker erkundigt sich nach den Hintergründen der Personalkostensteigerungen. **Frau Baltes** führt die eingeplanten Tariferhöhungen, eine Höhergruppierung, die Umstrukturierung des Personalbestandes in Form von Beamten zu Angestelltenverhältnisse (sowohl in direkter Besetzung als auch im Umlagebereich) an.

Herr Kuchenbecker lässt über die Beschlussvorlage in Verbindung zu den Arbeitsaufträgen analog TOP 4.2 und TOP 4.3 abstimmen (einstimmig). Eine entsprechend geänderte Vorlage wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses bzw. des Gemeinderates vorgelegt.

zu 5 Wasserwerk (Gast: Herr Redeker, KMP)

**zu 5.1 Wasserwerk – Jahresabschluss 2021: Feststellung des Jahresabschlusses und
des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2022/148**

Herr Redeker stellt anhand einer Präsentation die Eckdaten des Jahresabschlusses 2021 vor und erläutert die steuerlichen Bestimmungen für die Zahlung der Kapitalertragssteuer inkl. Solidaritätszuschlag. Die Entnahme aus der Rücklage zur Auszahlung der Konzessionsabgabe ist wie eine Kapitalausschüttung zu werten.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31. Dezember 2021 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Os-nabrück, vom 21. Oktober 2022 sowie der Lagebericht werden vom Rat festgestellt.

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss beträgt 47.261,52 €.
 Der für die Zahlung der Konzessionsabgabe notwendige
 Mindestgewinn beträgt 60.007,21 €.
 Dieser Betrag wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Differenzbetrag zwischen Jahresüberschuss und Mindest-
 gewinn in Höhe von 12.745,69 €
 wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen.

Zur Zahlung der Konzessionsabgabe wird eine (steuerpflichtige)
 Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage vorgenommen.
 Es sind folgende Steuerbeträge zu entrichten:

15 % Kapitalertragsteuer	11.046,27 €
5,5 % Solidaritätszuschlag auf 11.046,27 €	607,54 €
Summe	11.653,82 €

zu zahlende Konzessionsabgabe	61.988,00 €
Der Betrag von	73.641,82 €

wird daher der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen, um daraus die volle Kon-
 zessionsabgabe an die Gemeinde auszahlen und die anfallenden Steuern entrichten
 zu können.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung

Vorlage: Y/2022/141

Frau Baltes stellt die wesentlichen Daten aus der Erstellung der Gebührenkalkulation vor.

Herr Kuchenbecker und **Herr Tesch** weisen auf die Mindestabnahmemenge vom Wasserbeschaffungsverband hin.

Anschließend ergeht ohne weitere Diskussion folgender

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2023 wird beschlossen. Die Wasser-
 gebühr steigt auf 1,68 € je m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 1,80 € je m³.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5.3 12. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: Y/2022/149

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserabgabensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5.4 Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023
Vorlage: Y/2022/150

Frau Baltes stellt die Eckpunkte des Wirtschaftsplans vor.

Herr Tesch erkundigt sich nach der Investition für den Brunnen 3. **Frau Baltes** berichtet von erforderlichen Arbeiten, um die Funktionsfähigkeit der Wasserentnahme zu erhalten.

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2023

Vorlage: Y/2022/128

Herr Prävestmann erläutert den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Herr Tesch berichtet von persönlichen Erfahrungen mit dem Reinigungsdienst. Grundsätzlich muss die Qualität der Reinigung stimmen.

Herr Kuchenbecker erkundigt sich nach der Kündigungsfrist des Reinigungsvertrages. **Herr Prävestmann** antwortet, dass dem Vertrag eine 12-monatige Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende zugrunde liegt.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2023 wird beschlossen.

Die Gebührensätze ändern sich wie folgt:

Grundstücksart	Gebühr €/lfd. m (alt)	Gebühr €/lfd. m (neu ab 2023)
Anliegergrundstücke	2,16	2,52
Hinterliegergrundstücke	1,92	2,28

Auf die entsprechende Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7

7. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Vorlage: Y/2022/129

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8

Parkraumbewirtschaftung in Bad Rothenfelde – Neufassung der Gebührenstruktur (Umsatzsteuer)

Vorlage: Y/2022/156

Herr Prävestmann erläutert den vorliegenden Beschlussvorschlag und weist darauf hin, dass nach aktuellem Stand sehr wahrscheinlich davon auszugehen ist, dass es zu einer weiteren Verlängerung (2 Jahre) der Optionsfrist kommen wird. Das bedeutet, dass in dieser Frist keine Umsatzsteuer auf die Parkgebühren zu veranschlagen ist.

Herr Bunselmeyer beantragt, den Beschlussvorgang so abzuändern, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Parkgebühren auch ohne die Umsatzsteuerpflicht vorgenommen werden wird.

Herr Tesch spricht sich gegen höhere Parkgebühren aus, sofern die Umsatzsteuerpflicht nicht kommt. Die Gäste des Kurortes seien nicht noch weiter zu belasten. Es gebe Nachbarkommunen, die die Parkgebühren sogar ganz abgeschafft hätten.

Herr Kuchenbecker lässt über den Antrag von Herrn Bunselmeyer abstimmen (Beschlussvorschlag):

Die Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) in der Fassung vom 08. November 2018 wird gemäß anliegender Aufstellung geändert. Auf Grund der ab 01. Januar 2023 bestehenden Umsatzsteuerpflicht sind die entsprechenden Parkgebühren um den jeweiligen gültigen Umsatzsteuersatz (zur Zeit 19 %) zu erhöhen und auf einen geraden Betrag zu runden.

Sofern es zu einer weiteren Aussetzung der Umsatzsteuerpflicht kommt, sind die Gebühren trotzdem ab dem 01. Januar 2023 gemäß anliegender Aufstellung festzusetzen.

Abstimmungsergebnis (mehrheitlich):

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	1

zu 9

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der **Vorsitzende, Herr Kuchenbecker**, schließt um 20:28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Alexander Kuchenbecker
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Jan Prävestmann
Protokollführer